

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Hochstedt am 15.09.2025

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Am Bürgerhaus 1, 99098 Erfurt-Hochstedt
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:30 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Palmowski
Schriftführer/in:	Frau Harlaß

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 23.06.2025	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs.2 der Ortsteilverfassung - Freiwilligen Feuerwehr Vieselbach e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit - Anschaffung Tauchpumpen	2283/25

5.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Ortsteilverfassung - Verschönerung des Ortsbildes - Mauer „Waidgarten“	2284/25
5.3.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen Ortsteilbürgermeisterin - Aufstellung Weihnachtsbaum	2285/25
5.4.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Danksagungsveranstaltung sowie Planung mit ortsansässigen Vereinen	2286/25
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürgerhaus	2072/25
7.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
8.	Ortsteilbezogene Themen	
8.1.	Information Radweg Hochstedt in Richtung Bahnhof Vielselbach	
8.2.	Sachstand B-Plan "Wohnen am Kloostergut"	
8.3.	Vor-Ort-Termin mit dem Tiefbau und Verkehrsamt am 18.08.2025	
9.	Informationen	

I. Öffentlicher Teil

**Drucksachen-
Nummer**

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um die Punkte Mittelvergabe nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgte somit.

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die folgenden Punkte erweitert:

- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 – Freiwillige Feuerwehr Vie-selbach e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit - Anschaffung von Tauchpumpen
- 5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 22 der Ortsteilverfassung - Verschö-ne-rung des Ortsbildes - Mauer „Waidgarten“
- 5.3. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Reprä-sen-tationen Ortsteilbürgermeisterin - Aufstellung Weihnachtsbaum
- 5.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Re-präsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Danksagungsveranstaltung so-wie Planung mit ortsansässigen Vereinen

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 23.06.2025

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs.2 2283/25**
der Ortsteilverfassung - Freiwilligen Feuerwehr Viesel-
bach e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit - Anschaffung
Tauchpumpen

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden der Freiwilligen Feuerwehr Vieselbach e.V., zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel in Höhe von 1.500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zum Kauf von zwei Tauchpumpen und Zubehör eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung

- 5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Orts- 2284/25**
teilverfassung - Verschönerung des Ortsbildes - Mauer
„Waidgarten“

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 22 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werdem dem Garten- und Friedhofsamt finanzielle Mittel in Höhe von 12.000,00 EUR für dringliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten der Mauer der Blumenrabatte „Waidgarten“ zur Verfügung gestellt.

- 5.3. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 2285/25**
teilverfassung - Repräsentationen Ortsteilbürgermeiste-
rin - Aufstellung Weihnachtsbaum

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 b) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einer von ihr beauftragten Person zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben u.a. zur Anschaffung, Aufstellung und Lieferung eines Weihnachtsbaumes (Bürgerhaus) finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- | | | |
|-------------|--|----------------|
| 5.4. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Danksagungsveranstaltung sowie Planung mit ortsansässigen Vereinen | 2286/25 |
|-------------|--|----------------|

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 und § 8 a der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten zur Erfüllung / Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben, für die Ausstattung und Durchführung einer Danksagungsveranstaltung sowie Planung zukünftiger Veranstaltungen / Arbeitseinsätze mit ortsansässigen Vereinen, finanzielle Mittel i.H.v. 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Der Einsatz der finanziellen Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- | | | |
|-------------|--|----------------|
| 6. | Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR | |
| 6.1. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürgerhaus | 2072/25 |

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werdem dem Amt für Gebäudemanagement finanzielle Mittel in Höhe von 600,00 EUR für die Ersatzbeschaffung, Anbringung inklusive Neuverlegung von Stromleitungen eines Herrnhuter Sterns am Bürgerhaus Hochstedt zur Verfügung gestellt. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Beratung vor.

8. Ortsteilbezogene Themen

Vororttermin am 15.08.2025 mit dem Amt für Gebäudemanagement

Beim Termin wurden folgende Mängel im Bürgerhaus festgestellt:

- Urinal im Erdgeschoss: Spülung defekt
- WC-Becken (Damen): wiederholt Feuchtigkeit unterhalb des Beckens, Prüfung der Undichtigkeit erforderlich
- Zugang zum Keller: Reinigung notwendig (insbesondere Entfernung von Spinnweben an Decke und Wänden)
- Briefkastenanlage: Reinigung erforderlich, inkl. inkl. Entfernung von diversen Aufklebern – betrifft auch die Briefkästen der Mietwohnungen; Mieter sind entsprechend zu informieren
- Malerarbeiten notwendig: gesamte Erdgeschoss (außer Büro der Ortsteilbürgermeisterin) sowie das gesamte Treppenhaus. Ausführung vorzugsweise im März 2026, ggf. nach der Erneuerung der Küche im EG durch die Tischler
- Am Gebäude soll straßenseitig ein Herrnhuter Stern angebracht werden; dafür sollen § 4-Mittel verwendet werden; der Montageort wurde festgelegt; die Monate soll über eine Firma erfolgen. Das Amt für Gebäudemanagement nimmt entsprechenden Kontakt auf.
- Darüber hinaus ist im Heimatmuseum die Beleuchtung defekt (Strahler im Eingangsbereich vorne rechts); es soll geprüft werden, ob die Beleuchtung auf LED umgestellt werden kann. Ansonsten muss das Leuchtmittel im Strahler bis 05.09.2025 gewechselt werden, da am 06./07.09.2025 das Waidfest im Museum stattfindet.

Wegepflege Bach

Der Vertrag liegt nach rund neun Monaten nun vor, wurde auch unterzeichnet und zurückgesandt. Die Mahd ist bereits erfolgt.

Ausgleichsmaßnahmen

Die Ortsteilbürgermeisterin bittet das Umwelt- und Naturschutzamt um Mitteilung eines aktuellen Sachstandes.

Spielplatz

Auf Nachfragen der Ortsteilbürgermeisterin in der Sitzung teilten die Ortsteilratsmitglieder mit, dass der historische Wachsplatz des Spielplatzes bislang nicht gereinigt wurde. Hierzu soll das Garten- und Friedhofsamt erneut erinnert werden.

Sandsäcke

Im Bürgerhaus sind ausreichend Sandsäcke vorhanden. Es wird vorgeschlagen, im Ausruf einen Hinweis zu veröffentlichen, dass Bürgerinnen und Bürger ungefüllte Sandsäcke bei Bedarf kostenfrei abholen können.

8.1. Information Radweg Hochstedt in Richtung Bahnhof Vieselbach

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über den Inhalt der E-Mail des Tiefbau- und Verkehrsamtes vom 25.08.2025. Darin wird mitgeteilt, dass die Abteilung Liegenschaften die Verhandlungen zum Ankauf eingestellt hat, da diese mit der Grundstückseigentümerin als gescheitert gelten. Das Projekt ist derzeit nicht vor 2030 im Haushalt des Tiefbau- und Verkehrsamt vorgesehen – vorbehaltlich des noch ausstehenden Grunderwerbs.

Zudem bittet die Ortsteilbürgermeisterin das Tiefbau- und Verkehrsamt um Prüfung, ob der Radweg auf der westlichen Seite der Sömmerdaer Straße realisiert werden kann. In der Vorplanung gab es eine solche Variante.

8.2. Sachstand B-Plan "Wohnen am Klostergut"

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über ein Schreiben des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung vom 19.08.2025. Darin wird mitgeteilt, dass der Vorhabensträger trotz mehrfacher Nachfragen bislang keine Rückmeldung zum weiteren Verfahren sowie zur Weiterbearbeitung und zum Abschluss des Bauleitplanverfahrens gegeben hat. Weiterhin weist das Amt darauf hin, dass es sich um einen vorhabensbezogenen Bebauungsplan handelt und daher die Verfahrensführung sowie die Bearbeitungsgeschwindigkeit in der Verantwortung des Vorhabensträgers liegen.

8.3. Vor-Ort-Termin mit dem Tiefbau und Verkehrsamt am 18.08.2025

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über den Vororttermin mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt am 18.08.2025. Der zuständige Sachbearbeiter erklärte, dass das Wasser beim letzten Starkregenereignis am 28.05.2025 nicht abfließen konnte, aber den richtigen Weg gefunden hat. Die Straßen seien zwar für ein 5-jähriges Ereignis ausgelegt, jedoch seien einige Einfahren zu hoch angelegt. Dadurch fließt das Wasser ebenfalls auf die Straße. In solchen Fällen seien die Anwohner selbst verpflichtet, ihre Einfahrten anzupassen.

Weiterhin wurde mitgeteilt, dass bei einer Straßensanierung der Kanal vergrößert werden müsste. Dies hätte zur Folge, dass zusätzlich Stromleitungen, Straßenbeleuchtung und

weitere Infrastruktur erneuert werden müssten. Dafür sei eine Bauzeit von bis zu fünf Jahren realistisch.

Am Grundstück „Alte Schmiede 2“ bestehe eher die Gefahr, dass Wasser direkt in die Kellerfenster eindringe. Der Eigentümer wurde darauf hingewiesen, dass er selbst für die Sicherung seines Grundstücks verantwortlich ist. Auch hier sei eine Erhöhung der Einfahrt empfehlenswert.

Das Tiefbau- und Verkehrsamt stellte außerdem fest, dass bei einer Straße von 100 Metern Länge lediglich zwei zusätzliche Abläufe eingebaut werden könnten. Dies sei jedoch unzureichend, da die Fließgeschwindigkeit des Wassers zu hoch sei. Zudem ist der Kanal zu klein dimensioniert (siehe oben).

In der Straße „Zum Landhaus“ wurde festgestellt, dass Bäume zu stark in den Straßenraum hineinwachsen und zurückgeschnitten werden müssen. Zudem wurde deutlich, dass bei einigen Grundstücken die Dachentwässerung nicht an den Kanal angeschlossen ist. Hierzu soll ein kurzer Artikel im Ausrufer erscheinen.

Zum Thema „Lückenschluss“ in der Sömmerdaer Straße im Bereich der Bushaltestelle teilte der Sachbearbeiter mit, dass dieser durch die Stadtwerke noch nicht erfolgt sei. Das Tiefbau- und Verkehrsamt werde hierzu Kontakt mit den Stadtwerken aufnehmen. Außerdem soll das Amt um einen aktuellen Sachstand zum Lückenschluss gebeten und an die Übersendung des Artikels erinnert werden.

9. Informationen

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

gez. Palmowski
Ortsteilbürgermeisterin

gez. Harlaß
Schriftführerin